



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Religionsunterricht in Schleswig-Holstein

1. Wie soll laut Lehrplan im konfessionellen Religionsunterricht auf andere Religionen eingegangen werden?

Antwort:

Die Lehrpläne für den Katholischen und den Evangelischen Religionsunterricht sehen in allen Schulstufen die Beschäftigung mit anderen Religionen vor. Diese zielt auf das Kennenlernen anderer Religionen sowie auf die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zum interreligiösen Dialog als konstruktiver, von Verständigung, Respekt und Toleranz geprägter Begegnung.

2. Gibt es im Rahmen der Staatskirchenverträge Vereinbarungen, die den Religionsunterricht an schleswig-holsteinischen Schulen betreffen?

Wenn ja, welche?

Antwort:

Gemäß den Staatskirchenverträgen ist Evangelischer bzw. Katholischer Religionsunterricht ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen und wird in Übereinstim-

mung mit den Grundsätzen der jeweiligen Kirche erteilt. Entsprechend ist festgelegt, dass die curricularen Regelungen im Einvernehmen mit den Kirchen erfolgen. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts behalten die Kirchen das Recht auf Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Die Kirchen üben dieses Recht durch im Einvernehmen mit der jeweiligen Kirche bestellte Lehrkräfte bzw. Schulaufsichtsbeamte/innen aus.

Hinsichtlich weiterer, die Belange des Religionsunterrichts betreffender Angelegenheiten ist in den Staatskirchenverträgen vereinbart, sich dazu miteinander ins Benehmen zu setzen.

Die Erteilung des Katholischen Religionsunterrichts durch staatliche Lehrkräfte setzt die Zustimmung der Kirche nach den kirchlichen Regelungen der *Missio Canonica* voraus. Bezogen auf den Evangelischen Religionsunterricht ist festgelegt, dass Lehrkräfte, die keiner Evangelischen Kirche angehören, für die Erteilung des Religionsunterrichts nicht herangezogen werden dürfen. Ausnahmen sind im Einvernehmen mit der Kirche zulässig.

Des Weiteren sehen die Staatskirchenverträge die Möglichkeit des Einsatzes kirchlich gestellter Lehrkräfte vor.

3. In welchem Umfang wird Religionsunterricht an den Schulen erteilt?
Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil?
Wie ist die Entwicklung in den vergangenen Schuljahren seit 2008?

Antwort:

Die Schulstatistik erhebt mit Ausnahme in der Oberstufe keine fächerspezifischen Daten. Die Entwicklung der Schülerzahlen im Religionsunterricht der Oberstufe seit 2008/09 ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

| Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht der Oberstufe an öffentlichen Gesamtschulen¹⁾, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien - Schuljahre 2008/09 bis 2011/12 - | | | | |
|---|---|--|------------|-----------------|
| Schuljahr | | Schülerzahl im Religionsunterricht Einführungs- und Qualifikationsphase | | |
| | | evangelisch | katholisch | zusammen |
| 2008/09 | Oberstufe an Gymnasien | 8.858 | 456 | 9.314 |
| | Oberstufe an Gesamtschulen | 1.362 | 0 | 1.362 |
| | zusammen | 10.220 | 456 | 10.676 |
| 2009/10 | Oberstufe an Gemeinschaftsschulen ²⁾ | 44 | 0 | 44 |
| | Oberstufe an Gymnasien | 8.404 | 336 | 8.740 |
| | Oberstufe an Gesamtschulen | 1.202 | 50 | 1.252 |
| | zusammen | 9.650 | 386 | 10.036 |
| 2010/11 | Oberstufe an Gemeinschaftsschulen | 1.667 | 78 | 1.745 |
| | Oberstufe an Gymnasien | 10.763 | 585 | 11.348 |
| | zusammen | 12.430 | 663 | 13.093 |
| 2011/12 | Oberstufe an Gemeinschaftsschulen | 2.066 | 0 | 2.066 |
| | Oberstufe an Gymnasien | 11.578 | 632 | 12.210 |
| | zusammen | 13.644 | 632 | 14.276 |
| 1) Umwandlung der Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2010/11. | | | | |
| 2) Inselfschule Fehmarn mit gymnasialer Oberstufe | | | | |

Gibt es Schulen, an denen trotz Nachfrage kein konfessionell gebundener Religionsunterricht erteilt werden kann?

Antwort:

Angesichts der zunehmenden religiösen Diversifizierung der Bevölkerung wächst die Herausforderung an die Schulen, ein rechtsförmiges Unterrichtsangebot zu gestalten und dabei auch das Gebot sparsamen Ressourceneinsatzes zu beachten. Entsprechend gibt es Schulen, an denen sich auch unter Nutzung der Möglichkeiten, den konfessionell gebundenen Religionsunterricht klassen-, jahrgangs- und/oder schulübergreifend zu erteilen, keine hinreichend große Lerngruppe ergibt.